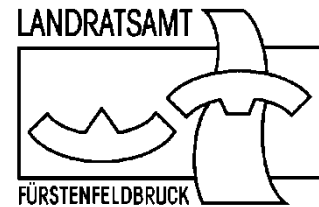


Amtliche Bekanntmachung Nr. 27

Sperrfrist für Redaktion:



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Münchner Straße 32
82256 Fürstfeldbruck

Stv. Pressesprecher: Simon Bausewein

Zimmer: A 204

Telefon: 08141/519-212

08141/519-978

08141/519-352

Telefax: 08141/519-941

E-Mail: pressestelle@lra-ffb.de

Internet: www.lra-ffb.de

23.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt Nr. 28 vom 23.04.2021 kann im Bürgerservice-Zentrum des Landratsamtes von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu den dort jeweils üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Es ist auch im Internet (<https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/>) abrufbar. Auszugsweise ist folgender Beitrag enthalten:

- Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GDVG) und der Fischseuchenverordnung; Allgemeinverfügung zur Aufhebung eines Sperrbezirks und eines Überwachungsgebiets zum Schutz gegen die infektiöse hämatopoetische Nekrose (IHN-Virus) – nicht exotische Fischseuche -

Mit freundlichen Grüßen

Büro Landrat
Pressestelle und Onlineredaktion